

Protokoll Gemeindeversammlung

Datum02. Dezember 2024Zeit19:30 – 21:00 UhrOrtSSZ Allenlüften, Aula

Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter Protokoll Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Thomas Christ, Roman Muralt, Stefan Pfander, Hans Bigler

Presse nicht vertreten

Gäste 3 Gäste ohne Stimmrecht anwesend:

Affolter Mario, Bauverwalter Glaus Peter, Leiter Tiefbau

Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 2'219 davon anwesend 87 (entspricht 3,92 %)

Publikation <u>Anzeiger Laupen</u>

Nr. 44 und 45 vom 31. Oktober 2024 und 7. November 2024

Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg

Nr. 144 vom Dezember 2024

Über das Gemeindestimmrecht informiert der <u>Vorsitzende</u> wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen kann, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg wohnhaft ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest der Vorsitzende Christian Wyss die nachgenannte

Traktandenliste

- 129 Wahlen
 - a. Vizepräsidium des Gemeinderates
 - b. Rechnungsprüfungsorgan
- 130 Budget 2025
 - a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
 - b. Genehmigung Budget 2025
- Gemeindeverband ARA Sensetal
 Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) 2025
- 132 Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 2 und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 19. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Mühleberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 2. Dezember 2024	1.254	2023-100

Wahlen

a. Vizepräsidium des Gemeinderates

b. Rechnungsprüfungsorgan

Gestützt auf Art. 21 des Organisationsreglements (OgR) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten des Gemeinderates aus den gewählten Mitgliedern sowie das Rechnungsprüfungsorgan.

Wahl Vizepräsidium des Gemeinderates

Die Vizegemeindepräsidentin Anita Herren tritt per 31. Dezember 2024 infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat aus. Folgender Wahlvorschlag der Ortsparteien ist beim Gemeinderat eingegangen:

Lukas Bühlmann, SP

Weitere Wahlvorschläge:

Keine

Stille Wahl

Gemeinderat Lukas Bühlmann (SP) ist als Vizepräsident des Gemeinderates für die Legislatur vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 gewählt.

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan besteht aus drei Mitglieder. Die bisherigen Mitglieder stellen sich zur erneuten Wiederwahl. Folgende Wahlvorschläge der Ortsparteien sind beim Gemeinderat eingegangen:

Andreas Remund, SP (bisher)
Philipp Jurt, Die Mitte Bern West (bisher)
Ernst Stauffer, FDP (bisher)

Weitere Wahlvorschläge:

Keine

Stille Wahl

Die bisherigen Mitglieder, Andreas Remund (SP), Philipp Jurt (Die Mitte Bern West) und Ernst Stauffer (FDP) werden als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Legislatur 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 bestätigt.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 2. Dezember 2024	8.111	2023-174

Budget 2025

a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

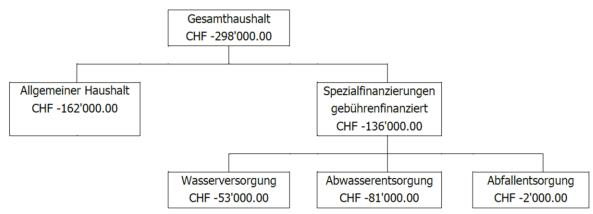
b. Genehmigung Budget 2025

Gemeinderat Andreas Menzi und Finanzverwalter Dominik Habegger informieren über das Budget 2025. Als ergänzende Information dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Ausgangslage

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von 298'000 Franken aus. Davon stammen 162'000 Franken aus dem steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung. In den gebührenfinanzierten Bereichen wird insgesamt ein Defizit von 136'000 Franken erwartet. Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,4 Einheiten sowie auf ebenfalls unveränderten Gebührenansätzen.

Allgemeine Übersicht



Vergleich mit dem Vorjahr

	Budget 2025	Budget 2024
Ergebnis ER Gesamthaushalt	- 298′000	- 369′000
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 162′000	- 60′000
Ergebnis Spezialfinanzierung	- 136′000	- 309′000
Steuerertrag natürliche Personen	6'467'000	6'398'100
Steuerertrag juristische Personen	791′000	501'000
Liegenschaftssteuer	1'080'000	1'170'000
Nettoinvestitionen	1'300'000	3'305'000

Auf der Ertragsseite wird beim Fiskalertrag insgesamt mit einem Zuwachs um 2,8 Prozent gerechnet. Sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen ist im Vergleich mit dem Vorjahrsbudget ein Zuwachs einkalkuliert. Bei den Gebührenerträgen werden Mindereinnahmen von rund 5 Prozent prognostiziert. Hauptgründe für den erwarteten Einnahmenrückgang sind geringere Abwassermengen von Grosseinleitern sowie der Wegfall eines einmaligen Beitrages im Bereich Gewässerunterhalt.

Die Steueranlagen und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

	Budget 2025	Budget 2024	
Steueranlage	1.45	1.45	wie bisher
Liegenschaftssteuer (‰ Amtl. Wert)	1.50	1.50	wie bisher
Hundesteuer (CHF pro Hund)	60	60	wie bisher
Wassertarif (CHF pro Anschluss bzw. m³)	Grundgebühr 150/ Verbrauchsgebühr		wie bisher
Abwassertarif (CHF pro Whg bzw. m³)	Grundgebühr 20.0	0	wie bisher
	Regenabwasser 10	0.00	
	Verbrauchsgebühr	2.00	

Ergebnisse Finanzplanung 2025-2030

	BU 2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-285'200	-476'831	-321'541	-339'908	-373'283	-400'090
Einlagen in SF						
Entnahmen aus SF	123'200	35'533	18'998			
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-162'000	-441'298	-302'543	-339'908	-373'283	-400'090
Ergebnis der Erfolgsrechnung Wasserversorgung	-53'000	-67'532	-72'876	-79'946	-91'046	-97'440
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserversorgung	-81'000	-72'201	-75'999	-72'466	-70'751	-68'438
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	-2'000	-1'999	-2'574	-4'195	-6'373	-8'114
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-298'000	-583'030	-453'992	-496'515	-541'453	-574'082
+ planmässige Abschreibungen	351'800	395'298	412'467	457'092	499'838	474'089
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	675'000	626'069	637'069	637'069	637'069	637'069
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	511'200	446'231	442'475	438'438	457'049	467'496
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	217'600	-7'894	153'069	159'209	138'405	69'580
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	-12'700	-176'731	-10'741	6'993	4'317	-51'990
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	230'300	168'837	163'810	152'216	134'088	121'570
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	217'600	-7'894	153'069	159'209	138'405	69'580
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesar	1'305'000	1'719'000	1'920'000	2'595'000	1'950'000	1'402'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	476'250	579'000	1'346'250	1'447'500	1'350'000	1'102'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	828'750	1'140'000	573'750	1'147'500	600'000	300'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'087'400	-1'726'894	-1'766'931	-2'435'792	-1'811'595	-1'332'920
Verwaltungsvermögen	9'004'621	10'328'323	11'835'856	13'973'764	15'423'926	16'352'337
Bilanzüberschuss	10'272'158	9'830'860	9'528'317	9'188'409	8'815'126	8'415'036
Eigenkapital	19'779'302	19'378'109	19'121'285	18'827'596	18'472'535	18'076'140
TOTAL Steuern	8'743'000	8'742'200	8'891'450	9'043'505	9'198'565	9'230'931
Steueranlage	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Finanzverwalter Dominik Habegger ergänzt die Ausführungen mit einem Überblick über die grössten Abweichungen in den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

- Der Personalaufwand steigt um 1,1% im Vergleich zum Budget 2024.
- Beim Sach- und Betriebsaufwand ist ein Rückgang von 17,5% budgetiert. Das Budget des Sachaufwandes umfasst über 200 Konten. Wenn überall etwas Reserven budgetiert werden, ergibt das
 bei dieser hohen Anzahl Konten beträchtliche Summen. Um diesem Effekt entgegenzuwirken hat
 der Gemeinderat den Sachaufwand auf dem Durchschnitt der Vorjahreszahlen der Jahresrechnungen (plus Teuerung) plafoniert.
- Die dritte Aufwandart, welche auffällt, ist der Transferaufwand. Mehr als 48% also fast die Hälfte des Gesamtaufwandes fliessen in diesen Bereich. Die grössten Brocken sind in die kantonalen Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, EL, Lehrerlöhne, neue Aufgabenteilung, ÖV und der Disparitätenabbau.
- Der Steuerertrag ist rund CHF 250'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den natürlichen Personen ist ein Zuwachs von 2%, bei den Juristen auf dem bereinigten Ertrag 1% einberechnet.
- Bei den Entgelten das sind die Gebühren ist ein leichter Rückgang vorgesehen. Dies hängt in erster Linie mit der Abwassermenge zusammen. Die Gebühren bleiben gleich.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Ebenso führt er die grössten Abweichungen zum Budget 2024 nach Funktionen aus.

Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	1'436'350
	Budget 2024	1'504'100
	Abweichung	- 67′750

Der Nettoaufwand ist 68'000 Franken tiefer budgetiert. Das Budget 2024 hat Kosten für ein Dorfgespräch und Gemeindewahlen enthalten. Im Bereich allg. Dienste ist ein Rückgang bei den Löhnen, IT-Kosten und Gebäudeunterhalt ersichtlich.

Öffentliche Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	151′950
	Budget 2024	215′400
	Abweichung	- 63′450

Rund 63'000 Franken tieferer Nettoaufwand aufgrund der weggefallenen Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Mühleberg.

Bildung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	2'853'900
	Budget 2024	2'517'000
	Abweichung	336′900

Im Bereich Bildung ist der Zuwachs am Grössten. Der Nettoaufwand steigt um mehr als 300'000 Franken von 2,5 auf 2,8 Millionen Franken.

Soziale Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	2'955'250
	Budget 2024	2'733'900
	Abweichung	221′350

Der Zuwachs beträgt insgesamt 221'000 Franken u.a. steigt der Beitrag an den Lastenausgleich für Ergänzungsleistung um 251 Franken pro Einwohner. Ebenfalls steigt der Lastenausgleich Sozialhilfe um 616 Franken pro Person, d.h. um 190'000 Franken insgesamt. Aufgrund des Wechsels der Sozialdienstzuständigkeit kann mit Minderkosten von 67'000 Franken gerechnet werden.

Verkehr	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	1'422'400
	Budget 2024	1'480'900
	Abweichung	- 58′500

Auch im Bereich Verkehr sinkt der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2024. Grund dafür sind tiefere Beiträge im Strassenunterhalt.

Umweltschutz und Raumordnung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	163′350
	Budget 2024	70′100
	Abweichung	93'250

Der Nettoertrag ist rund 93'000 Franken höher als im Budget 2024. Unter anderem fällt der Sachaufwand im Bereich Trinkwasser 192'000 Franken tiefer aus. Ebenso liegt der Sachaufwand im Bereich Abwasser rund 207'000 Franken unter dem Vorjahr. Auch im Bereich Abfallentsorgung ist ein Defizit von 2'000 Franken vorgesehen.

Finanzen und Steuern	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2025	8'667'800
	Budget 2024	8'399'600
	Abweichung	268'200

Der Nettoertrag liegt rund 268'000 Franken über dem Vorjahr. Bei den natürlichen Personen ist ein Zuwachs von 94'000 Franken, bei den juristischen Personen gar ein Zuwachs von 290'000 Franken budgetiert.

Hingegen rechnen wir bei den Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von 140'000 Franken.

Voraussichtlich muss in den Finanzausgleich ein Betrag von 591'000 Franken eingezahlt werden. Das sind rund 135'000 Franken mehr als im Budget 2024 vorgesehen. Allerdings muss gesagt werden, dass der Budgetwert in diesem Jahr viel zu tief angesetzt war. Im laufenden Jahr 2024 mussten rund 651'000 Franken eingezahlt werden. Grund waren die hohen Steuereinnahmen aus Steuerteilungen früherer Jahre, welche im Rechnungsjahr 2022 und 2023 zugeflossen sind.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das kommende Jahr Nettoinvestitionen in der Höhe von 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Davon fliesst voraussichtlich eine Million Franken in die beiden gebührenfinanzierten Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil sind Bruttoinvestitionen von 0,7 Millionen Franken vorgesehen. Der grösste Anteil davon wird im Bereich Gemeindestrassen investiert. Auf der Einnahmenseite wird ein Beitrag von 0,4 Millionen Franken an die Kosten der Sanierung der Schiessanlage erwartet.

Investitionsausgaben

Total Ausgaben		CHF	1'730'00.00
7201.5032.33	Vergrösserung Mischwasserleitung Brünnenrain	CHF	55'000.00
7201.5032.32	Ersatz Mischwasserleitung Schützenweg	CHF	200'000.00
7201.5032.31	ZPP Heggidorn	CHF	610'000.00
Abwasserentsorgung			
7101.5031.28	ZPP Heggidorn	CHF	180'000.00
Wasserversorgung			
7900.5290.02	Teilrevision Ortsplanung	CHF	30'000.00
6150.5060.04	Ersatz Wegmeisterfahrzeug Aebi	CHF	240'000.00
6150.5010.42	Ersatz Belag Mühleweg	CHF	200'000.00
2170.5040.02	Sanierung altes Schulhaus Mühleberg	CHF	140'000.00
1610.5000.01	Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage	CHF	75'000.00
Allgemeiner Haushalt			

Investitionseinnahmen

Allgemeiner Haushalt

1610.6300.01 Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage CHF -430'000.00

Nettoinvestitionen CHF 1'300'000.00

Antrag

a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern

b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern

c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund

d) Genehmigung des Wassertarifes 2025/26

Grundgebühr: Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³

0 bis 50 m³ CHF 150.— (inkl. MwSt.)
51 bis 400 m³ CHF 250.— (inkl. MwSt.)
ab 401 m³ CHF 350.— (inkl. MwSt.)

Verbrauchsgebühr: Für die ersten 500 m³ CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m³,

für jeden weitern m³ CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

e) Genehmigung des Abwassertarifes 2025/26

Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.) Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr

Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 m³ (inkl. MwSt.)

f) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	<u>Aufwand</u> 13'524'950.00	CHF CHF	Ertrag 13'226'950.00 298'000.00
Allgemeiner Haushalt Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	11'489'950.00	CHF CHF	11'327'950.00 162'000.00
SF Wasserversorgung Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	551'000.00	CHF CHF	498'000.00 53'000.00
SF Abwasserentsorgung Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	1'190'000.00	CHF CHF	1'109'000.00 81'000.00
SF Abfall Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	294'000.00	CHF CHF	292'000.00 2'000.00

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer¹ stellt fest, dass im Bereich der Juristischen Personen ein Mehreintrag von CHF 300'000 budgetiert ist. Er ist positiv erstaunt, dass die Budgetierung trotz Wegfall der Steuereinnahmen aufgrund Stilllegung des Kernkraftwerkes so ausfällt und wünscht sich entsprechende Erläuterungen.

Finanzverwalter Dominik Habegger antwortet, dass bislang unklar ist, wie gross der Anteil aus dem Wegfall des Kernkraftwerkes vom gesamten «Kuchen» der Steuereinnahmen der Betreiberin ist. Die Steuerteilung aus dem Jahr 2021 ist noch nicht definitiv, daher kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Zudem wurde von einer weiteren grossen juristischen Person gleich vier Steuerjahre gemeinsam veranlagt, was eine beträchtliche Summe ausmacht. Nichtsdestotrotz kann gesagt werden, dass die goldenen Jahre vorbei sind.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig folgenden

Beschluss

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2025/26

Grundgebühr: Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³

0 bis 50 m³ CHF 150.— (inkl. MwSt.)
51 bis 400 m³ CHF 250.— (inkl. MwSt.)
ab 401 m³ CHF 350.— (inkl. MwSt.)

Verbrauchsgebühr: Für die ersten 500 m³ CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m³,

für jeden weitern m³ CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

e) Genehmigung des Abwassertarifes 2025/26

Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.) Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr

Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 m³ (inkl. MwSt.)

f) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	<u>Aufwand</u> 13'524'950.00	CHF CHF	<u>Ertrag</u> 13'226'950.00 298'000.00
Allgemeiner Haushalt Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	11'489'950.00	CHF CHF	11'327'950.00 162'000.00
SF Wasserversorgung Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	551'000.00	CHF CHF	498'000.00 53'000.00
SF Abwasserentsorgung Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	1'190'000.00	CHF CHF	1'109'000.00 81'000.00
SF Abfall Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	294'000.00	CHF CHF	292'000.00 2'000.00

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 2. Dezember 2024	1.1200	2024-29

Gemeindeverband ARA Sensetal Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) 2025

Ausgangslage

Die ARA Sensetal reinigt das Abwasser von rund 91'500 Personen oder Personengleichwerte aus 25 Gemeinden der Kantone Bern und Freiburg.

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Webseite veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Der Erlass wurde den Kantonen Freiburg und Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Die Bemerkungen und Anregungen der Fachstellen wurden im Erlass berücksichtigt. Der Erlass ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat Mühleberg hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit dem Organisationsreglement auseinandergesetzt und unterstützt den Antrag des Zweckverbandes.

Antrag

Auf Antrag des Zweckverbandes ARA Sensetal und unter Vorbehalt der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung beschliesst die Gemeindeversammlung:

- 1. Die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Zweckverbandes Abwasserregion Sensetal.
- 2. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Zweckverbandes Abwasserregion Sensetal.
- 2. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 2. Dezember 2024	1.300	2011-173

Verschiedenes

Gemeindewahlen der Legislatur 2025 – 2028 (Gemeindepräsident René Maire)

Information über die Ergebnisse der Wahlen vom 22. September 2024 inkl. Verteilung der Ressorts im Gemeinderat:

Gemeinderat

Andreas Menzi (Gemeindepräsident)

Lukas Bühlmann (Vizegemeindepräsident)

André Fasnacht

Gaby Leuenberger

Jan Mäder

Susanne Oehler

Präsidiales

Bauwesen

Infrastruktur

Finanzen

Bildung

Soziales

Christian Tschanz Öffentliche Sicherheit

Bau- und Planungskommission

Lukas Bühlmann, Vorsitz Christian Aeschbacher Michael Baumann Simon Stämpfli Andreas Streun Patrick Antener Martin Minder

Schulkommission

Jan Mäder, Vorsitz Andrea Minder Beatrice Spahni Martina Schär

Verabschiedungen (Gemeindepräsident René Maire)

Per 31. Dezember 2024 werden folgende Personen aus den Kommissionen u.a. wegen Amtszeitbeschränkung austreten:

Bau- und Planungskommission

Peter Balmer Mitglied seit 1. Januar 2013 Sandro Gerber Mitglied seit 1. Januar 2013

Schulkommission

Sarah Fasolin Häfliger Mitglied seit 1. Januar 2021

Versammlungsleiter und Stellvertreter

Christian Wyss Versammlungsleiter seit 1. Januar 2009

Boris Blättler Stellvertreter seit 1. Januar 2020

Gemeinderat

Stefan Kormann Gemeinderat seit 1. Januar 2021
Stefan Schick Gemeinderat seit 1. Januar 2014
Gottfried Bossi Gemeinderat seit 1. Januar 2013
Anita Herren Gemeinderat seit 1. Januar 2013
René Maire Gemeinderat seit 1. Januar 2013

PostAuto-Linien 30.560 und 30.570 (Gemeindepräsident René Maire)

Aufgrund der Bauarbeiten an den Gleisanlagen westlich vom Bahnhof Bern (Entflechtung Holligen) verkehrt die S51 ab 28. April 2025 bis zirka 2032 nicht mehr. Damit reduzieren sich die Bahnabfahrten und -ankünfte in Bern Brünnen Westside von vier auf drei. Anstelle der S51 hält neu der IR66 (einmal stündlich). Deshalb mussten die Fahrpläne der beiden PostAuto-Linien angepasst und das neue Angebotskonzept mit einer Übergangslösung vorzeitig umgesetzt werden.

Die Linie 560 verkehrt neu über Allenlüften und Frauenkappelen nach Bern Brünnen Westside, der Bahnhof Rosshäusern wird nicht mehr angefahren. Zwischen Mühleberg, Steinriesel und Allenlüften bleibt die Linienführung gleich. Die Taktlage verschiebt sich ab Betriebsbeginn um 30 Minuten (neu x:50 Uhr ab Mühleberg, Post). Dieser Fahrplantakt bleibt über den ganzen Tag gleich. In Bern Brünnen bestehen gute Anschlüsse nach / von Bern. Die Verdichtungskurse verkehren in der nachfragestärkeren Richtung (am Vormittag Richtung Bern, am Nachmittag Richtung Mühleberg) zwischen Mühleberg, Post und Heggidorn nonstop, in der Gegenrichtung verkehren diese Kurse via Allenlüften – alte Bernstrasse nach Mühleberg, Post. In den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag besteht in Bern Brünnen Westside zudem ein guter Anschluss an die Direktverbindung von / nach Kerzers – Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds (IR66).

Mit der Übergangslösung kann das Schulhaus in Allenlüften sowohl von Mühleberg als auch von Frauenkappelen aus deutlich besser erschlossen werden.

Sanierung alte Schulhaus Mühleberg – Tag der offenen Tür (Gemeinderat Andreas Menzi) Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Am Samstag, 11. Januar 2025 findet ein Tag der offenen Tür von 10.00 bis 12.00 Uhr inkl. Apéro statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Friedhof Mühleberg (Gemeinderat Gottfried Bossi)

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Friedhofgärtners Gerhard Binggeli wurde die Stelle ausgeschrieben. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnte keine geeignete Person gefunden werden. Künftig wird daher die Firma Kuster Gärten AG, Mühleberg, die Arbeiten übernehmen.

Leiter Tiefbau Peter Glaus ergänzt, dass als Ansprechpartner ab 1. Januar 2025 die Gemeindeverwaltung fungiert. Die Bevölkerung wird mittels Publikation im Anzeiger und Gemeindewebseite informiert.

Grüngutentsorgung (Gemeinderat Gottfried Bossi)

Die bestehende Entsorgungsmulde entspricht nicht mehr den Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), zudem verursachte die verhältnismässig kleine Mulde viele Fahrten und somit hohe Kosten.

Nach kleineren Sanierungsarbeiten ist das Abwasser nun in die ARA-Leitung eingeleitet. Dank der grösseren Mulde können die Fahrten deutlich reduziert werden. Die neue Treppe verfügt zwar über mehr Stufen, ist allerdings sicherer. Der Aufgang ist mit einer Absturzsicherung ergänzt. Diese ist eine verpflichtende Vorgabe der Suva. Aufgrund der bereits eingegangenen Rückmeldungen soll noch ein Brett zum Abstellen der Säcke ergänzt werden und eine Rampe, um diese nach oben zu befördern. Gemeinderat Gottfried Bossi hätte per 1. Januar 2025 eine Holsammlung in diesem Bereich eingeführt, welche aufgrund des gemeinderätlichen Beschlusses aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurde. Die nun getätigten Massnahmen sollen die vorherige Situation zumindest provisorisch verbessern.

Aus der Mitte der Versammlung¹ gehen mehrere Wortmeldungen ein, welche sich mit sehr deutlichen Worten gegen die sanierte Entsorgungsstelle äussern. Erfreut zeigen sich die Sprecher, dass es sich um ein Provisorium handle und daher sicherlich eine bessere Lösung durch den Gemeinderat erarbeitet wird. Gerade ältere Personen oder Bürger, welche mit grösseren Mengen zur Sammelstelle fahren, können das Grüngut kaum selbständig entsorgen. Ein Bürger¹ wäre auch bereit eine entsprechende Initiative zu starten, um die Situation zu verbessern, wenn der Gemeinderat nicht tätig wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die unbefriedigende Situation seitens Bürger zur Kenntnis. Es soll im nächsten Jahr eine neue Lösung, die zur Verbesserung der Situation führt, erfolgen.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Der abtretende Gemeindepräsident René Maire dankt allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, mitwirken und mitdiskutieren. Ein grosser Dank geht an die gesamte Behörde, Verwaltung inklusive Aussenstellen von Tagesschule über Schulbusfahrer zu den Mitarbeitenden des Werkhofes. Auch weiteren Stellen wie die Schulleitung und Feuerwehr dankt er für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein herzlicher Dank an den Frauenverein für das bereitstehende Apéro. Er lädt die Teilnehmenden ein nun zum gemütlichen Teil über zu gehen, wünscht ihnen einen guten Abend und ein gutes Nachhause kommen.

Schluss der Versammlung 21.00 Uhr

Protokollauflage 19. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025

Einsprachen

Genehmigung 20. Januar 2025

Einwohnergemeinde Mühleberg Präsident: Gemeindeschreiberin:

René Maire Tanja Gilomen

¹ Anonymisierte Version für Gemeindewebseite